

Gemeinde Roetgen

Amt / Aktenzeichen
A 60/151-13 Me/Koh

**BauA**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2017/0011**Beschlussvorlage**

vom 22.12.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:

Öffentliche Widmung zweier Fußwege

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Beratungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
10.01.2017	Bauausschuss	2017/0011	7			
31.01.17	Gemeinderat					

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Die im beigegeführten Katasterplan gekennzeichneten Grundstücke werden mit sofortiger Wirkung nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den öffentlichen Bereich gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße klassifiziert. Die Nutzung wird auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die betreffenden Fußwege sind Teil des Erschließungsgebiets Wiedevonn II und verbinden zum einen die Straßen „Wiedevonn“ und „Am Sportplatz“, zum anderen die Straßen „Zur Alten Weberei“ und „Rosentalstraße“ bzw. „Neumarker Weg“.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist oder dass der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt oder den Besitz durch Vertrag überlassen haben oder dass der Träger der Straßenbaulast den Besitz des der Straße dienenden Grundstücks durch Einweisung (§ 37 Landesenteignungs- und entschädigungsgesetz) oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt hat (§ 6 Abs. 5 StrWG NRW)

Das Eigentum der Verkehrsflächen wurde bereits im Zuge des Umlegungsverfahrens auf die Gemeinde Roetgen übertragen, so dass diese formale Voraussetzung erfüllt ist.

Nach § 6 Abs. 3 StrWG NRW sind in der Widmung die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (Einstufung), und Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Katasterplan, der Bestandteil dieser Vorlage ist.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
A 10	gez. Th.
A 20	gez. Wa.
A 32.50	gez. Rk.
A 60	gez. Me.

Der Bürgermeister
gez.

Klauss